

3332-1562-004 Biotope lt. amtl. Kartierung LfU mit Nummer (außerhalb des Geltungsbereiches)

3. Einfriedungen sind dem natürlichen Geländeverlauf anzupassen und nur in transparenter Ausführung (Maschendraht, Drahtgitter) bis zu einer Höhe von 2,5 m über Oberkante Gelände zulässig. Die Zäune sind so anzulegen, dass durchgehend ein Freihalteabstand zwischen Gelände und Zaununterkante von 15 cm als Durchlass für Kleintiere eingehalten wird. Sockel sind unzulässig.

Gehölzschutz
Im Zuge der Bauausführung ist darauf zu achten, dass bestehende, zu erhaltende Bäume und Heckenstrukturen nicht geschädigt werden.

Markus Mahl
Erster Bürgermeister



90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-9
www.team4-planung.de info@team4-planung.de